

# AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt  
für Bürgerinnen und Bürger  
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang  
Alsdorf,  
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter [www.alsdorf.de](http://www.alsdorf.de).

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders  
Bürgermeister



**Verleger und Herausgeber:**  
Stadt Alsdorf  
A 13 - Amt für Kultur und  
Öffentlichkeitsarbeit

Postanschrift:  
Hubertusstraße 17  
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 294  
FAX: 0 24 04 / 50 - 303  
Homepage: [www.alsdorf.de](http://www.alsdorf.de)  
E-Mail:  
Beate.Braun@alsdorf.de

**Verantwortlich:**  
Der Bürgermeister

**Veröffentlichung:**

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter [www.alsdorf.de](http://www.alsdorf.de) (im Bereich "Aktuelles")

#### ÖFFNUNGSZEITEN

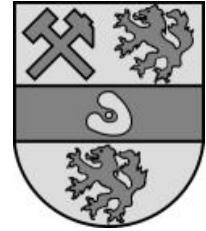
**Allgemeine Besuchszeiten:**  
Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Besuchszeiten Meldeamt:**  
Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr  
Mi. 7.30 - 18.00 Uhr  
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

**Besuchszeiten Sozialamt:**  
Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr  
ansonsten ausschließlich nach  
telefonischer Vereinbarung

**Besuchszeiten Asylstelle:**  
Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr  
ansonsten ausschließlich nach  
telefonischer Vereinbarung





Am Sitzungstag erhalten Sie vor Ort auf Basis der zu diesem Zeitpunkt geltenden Coronaschutzverordnung Hinweise, ob und in welchem Umfang die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung besteht und auf welche Mindestabstände zu achten ist.

Nach aktueller Coronaschutzverordnung müssen derzeit alle Personen für die Teilnahme an Rats- und Ausschusssitzungen den Nachweis erbringen, dass sie vollständig geimpft oder genesen sind. Anderenfalls ist ein negativer Antigen-Schnelltest/PCR-Test vorzulegen, der nicht älter als 48 Stunden sein darf. Der entsprechende Nachweis ist dem/der Schriftführer/in vor der Sitzung vorzulegen.

Es wird darum gebeten, dass alle Rats-/Ausschussmitglieder sowie Bürger/innen mit Krankheitssymptomen oder solche, die Rückkehrende aus Risikogebieten sind, den Sitzungen fernbleiben.

## Öffentliche Bekanntmachung

der **5. Sitzung des Hauptausschusses am Dienstag, 02.11.2021, 18:00 Uhr**, Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

**Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:**

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Fragestunde für Einwohner/innen
3. Bericht der Verwaltung
4. Genehmigung einer Dienstreise zur Teilnahme an der Hauptausschusssitzung des Landesintegrationsrates NRW am 6. November 2021 in Harsewinkel
5. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung Nr. 10 gem. § 60 Abs. 3 GO NRW; hier: Teilnahme von drei Integrationsratsmitgliedern an der Jubiläumsveranstaltung des Landesintegrationsrates NRW in Düsseldorf am 25. Oktober 2021
6. Sachstandsbericht der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH zu laufenden und noch durchzuführenden Maßnahmen
7. Abrechnung einer Durchführungsvereinbarung mit der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH; hier: Erneuerung der Innentüren an der Gustav-Heinemann-Gesamtschule
8. Abrechnung einer Durchführungsvereinbarung mit der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH; hier: Einrichtung von Selbstlernzentren an der Gustav-Heinemann-Gesamtschule
9. Abrechnung einer Durchführungsvereinbarung mit der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH; hier: Erneuerung der Oberböden in der Feuer- und Rettungswache Luisenstraße
10. Anfragen und Mitteilungen

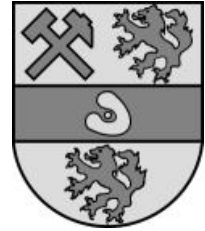
**Nichtöffentlicher Teil:**

1. Bericht der Verwaltung
2. Abschluss eines Vertrages zur Errichtung dreier digitaler Informations- und Werbetafeln in Alsdorf
3. Neubeschaffung diverser Hardware für Grundschulen
4. Höhergruppierung eines tariflich Beschäftigten
5. Abschluss einer Durchführungsvereinbarung mit der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH;  
hier: Neubau einer Kindertagesstätte an der Feldstraße
6. Abschluss einer Durchführungsvereinbarung mit der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH;  
hier: Fassadensanierung der Turnhalle an der Marienrealschule
7. Rahmenvereinbarung über die Verwaltung von Immobilien der Stadt Alsdorf mit der  
Stadtentwicklung Alsdorf GmbH;  
hier: Anpassung der Objektdaten
8. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 20.10.2021

In Vertretung:

gez. Kahlen  
Erster Beigeordneter



## Öffentliche Bekanntmachung

Der 1. konstituierenden **Sitzung des Beirates für Senioren und Menschen mit Behinderungen am Mittwoch, 03.11.2021, 16:00 Uhr**, Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

**Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:**

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Fragestunde für Einwohner
3. Einführung und Verpflichtung der Mitglieder und stellv. Mitglieder
4. Feststellung des/der Altersvorsitzenden für die Durchführung der Wahl des Vorsitzenden und des stellv. Vorsitzenden des Beirates für Senioren und Menschen mit Behinderung
5. Geschäftsordnung für den Beirat für Senioren und Menschen mit Behinderungen
6. Wahl des Vorsitzenden und des stellv. Vorsitzenden des Beirates der Stadt Alsdorf für Senioren und Menschen mit Behinderungen gemäß § 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Beirates für Senioren und Menschen mit Behinderungen.
7. Bestätigung der vom Rat der Stadt für den Beirat für Senioren und Menschen mit Behinderungen bestellten Geschäfts- und Schriftführer bzw. Stellvertreter
8. Benennung eines Mitgliedes des Beirates für Senioren und Menschen mit Behinderungen als Vertreter der "Belange Behinderter" im Rahmen der Vorhabenplanung für den Ausschuss für Stadtentwicklung gem. Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) und Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG).
9. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 15.10.2021  
gez. Kahlen  
Erster Beigeordneter

## **Bekanntmachung**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Alsdorf einschließlich Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 liegt gemäß § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung ab dem 21. Oktober 2021 für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat der Stadt zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung können von Einwohnern oder Abgabepflichtigen innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung beim A 20 - Kämmereramt des Rathauses erhoben werden.

Über Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2022 beschließt der Rat der Stadt in öffentlicher Sitzung.

Die Auslegung erfolgt im hiesigen Rathaus, 52477 Alsdorf, Hubertusstraße 17, in den Zimmern 301 bis 306,

montags bis freitags in der Zeit von  
08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

mittwochs von  
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Alsdorf, 18. Oktober 2021

In Vertretung:

gez.  
Kahlen  
Erster Beigeordneter